

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 10 (1917)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatsschrift für Berufsrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Aus dem Kapitel der Infektionskrankheiten: Die Malaria (Wechselfieber)	157	Aus den Verbänden und Schulen	166
Ausbildung von Krankenschwestern für soziale Berufsarbeit	161	Instruktionskurse für häusliche Krankenpflege	171
Schweizerischer Krankenpflegebund	161	Stimmen aus dem Leserkreise: Ein wunder Punkt	171
Zur „Fürsorge unserer kranken Mitglieder“	164	Vom Büchertisch	172
		Humoristisches	172

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2. 50
Halbjährlich „ 1. 50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 2. —

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettizelle 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Frä. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie

Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Frä. Dr. Heer; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Miesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: M^{me} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Bäume 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neugasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschuß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Mäßen abgegeben.

Aufnahme- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufsrankenpflege

Aus dem Kapitel der Infektionskrankheiten.

Die Malaria (Wechselfieber).

In unserer Gegend, mit ihrer gemäßigten Zone, wird unser Pflegepersonal nicht oft Gelegenheit haben, bei der Malaria helfend einzugreifen. Allein wir brauchen gar nicht weit zu gehen und z. B. nur unsere südliche Grenze zu überschreiten, so finden wir die Malaria schon recht zu Hause und wir wissen von vielen Pflegerinnen, die schon berufen worden sind, sich auf Reisen oder auf südlichen Stationen mit dieser Krankheit abzugeben. Aber noch ein anderer Grund ist es, der uns bewegt, über diese Krankheit eingehender zu berichten. Die furchtbaren, jahrhundertelangen Verheerungen, die sie gebracht und die schwere, soziale und kulturelle Schädigungen im Gefolge gehabt hatten, sind wohl schuld daran, daß die Krankheit von einer ganzen Reihe berühmtester Forscher zum Gegenstand eingehender Forschungen gemacht worden ist. Das Resultat dieser Forschungen ist ein außerordentlich interessantes. Wir sind dadurch nicht nur über die Malaria selbst orientiert worden, sondern haben überhaupt einen Einblick über das Wesen der Infektionskrankheiten bekommen. Dabei sind wir wieder durch diese Forschungen auf die Wege hingewiesen worden, die zur Bekämpfung dieser gemeingefährlichen Seuche führen.

Die Heimat der Malaria sind die Tropen. Dort stirbt die Krankheit wohl nie aus, und die Europäer, die in diese Gegenden verschlagen worden sind, können wohl viel erzählen von diesen Leiden, denen viele nur dadurch entinnen konnten, daß sie in schleuniger Flucht ihr Heil suchten. In Europa sind es namentlich die Mittelmeerländer, die stark heimgesucht werden, in Italien die feuchten Ebenen des Po und die ganze Westküste; berüchtigt waren immer die pontinischen Sümpfe und die römische Campagna. Schwer tritt die Krankheit auf in Sizilien und Spanien, ebenso in Rumänien und Bulgarien, aber auch in den russischen Ostseeprovinzen und im Süden Frankreichs kommt sie vor.

Betrachtet man das Vorkommen der Malaria vom geographischen Standpunkt aus, so wird man bald darauf kommen, daß sie an das Vorhandensein von sumpfiger Bodenbeschaffenheit gebunden ist. Daher wurde die Krankheit früher stets den Ausdünstungen der Sümpfe zugeschrieben und ist vielfach unter dem Namen „Sumpffieber“ bekannt. In der Tat kommt sie überall da vor, wo in warmer Jahreszeit stagnierendes Wasser zu finden ist. Bekanntlich war die römische Campagna bis vor kurzem von Sümpfen sehr stark durchzogen. Früher war auch die nächste Umgebung Roms sehr sumpfig und damit hängt es wohl zusammen, daß noch vor 100 Jahren die ewige Stadt gesundheitlich als Mördergrube für Eingewanderte galt.

Gehen wir zunächst den eingangs erwähnten Forschungen nach, so ergibt sich betreffend Krankheitsursachen folgendes:

Als Erreger der Malaria muß eine Amöbe angesprochen werden, das heißt, ein Mikroorganismus, der mehr tierischen Charakter hat, also wohl zu den Protozoen zu zählen ist. Er besteht aus einer kleinen Zelle, die mit einer dünnen Haut umgeben und mit einem Kern versehen ist. Diese Zelle ist imstande, sich zu ernähren, sich zu bewegen und sich fortzupflanzen. Da diese Amöbe sich auf Kosten anderer Individuen ernährt, hat sie mit Recht den Namen „Parasit“ erhalten. Man spricht deshalb meistens von „Malaria Parasiten“. Dieser Malaria-Parasit, dessen Größe ungefähr dem fünften Teil eines roten Blutkörperchens entspricht, nistet sich auf den roten Blutkörperchen ein, wächst dort, wird zum reifen Tier, spaltet sich dann und es tritt die sogenannte Sporulation ein, welche zur Bildung einer jungen Generation von Parasiten Anlaß gibt. Die junge Generation gelangt frei in den Blutstrom, von da auf neue rote Blutkörperchen und der ganze Vorgang beginnt aufs neue. So klein dieses Wesen auch ist, so stark ist seine Gefräßigkeit, ausgesprochen und deutlich die darauf folgenden Verheerungen. Zunächst wird von den roten Blutkörperchen das Hämoglobin, der Blutfarbstoff, zerfressen, wodurch allmählich Chlorose entsteht, sodann kommt das Eiweiß des Blutkörperchens an die Reihe, wodurch wiederum Mangel an Blutelementen und damit Anämie resultiert. Mit der Zeit wird der Blutmangel so stark, daß der Patient unter den Zeichen allgemeiner Abschwächung zugrunde geht.

Dementsprechend gestaltet sich das Krankheitsbild: Etwa 12 Tage, nachdem der Parasit sich im Körper eingenistet hat, zeigen sich die ersten Symptome, der erste Anfall tritt auf. Solch ein Anfall zeigt gewöhnlich drei deutliche Phasen: Heftiger Schüttelfrost bildet den Anfang, mit den Zähnen klappernd, am ganzen Körper zitternd, das Gesicht leicht cyanotisch, flüchten die Kranken ins Bett, um sich zu erwärmen. Dieses Stadium währt etwa zwei Stunden und macht dann einer ebenso langen Hitzeperiode Platz. Der Puls ist klein, die Temperatur steigt manchmal bis 41°. Wiederum nach zwei Stunden fällt das Fieber plötzlich ab, es tritt Schweißausbruch ein, Augenbrennen, Schwindel, Gliederschmerzen, die das zweite Stadium beherrschen, nehmen ab, der Patient verfällt in tiefen Schlaf, aus dem er matt erwacht.

Damit ist wohl der einzelne Anfall zu Ende, aber nicht die Krankheit, denn darin liegt das Charakteristische des Leidens, daß sich die Anfälle immer wiederholen, daher auch der Name „Wechselfieber“. Und zwar treten die einzelnen Attacken in ganz regelmäßigen Perioden auf, entweder jeden zweiten Tag als „Tertiana“, oder jeden dritten Tag als „Quartana“, manchmal jeden einzelnen Tag als „Quotidiana“, schließlich gibt es auch eine Form, die man die „Berniziosa“ nennt, bei der Ruhepausen gar nicht stattfinden, sondern das Fieber anhält und schon nach Wochen zum Tode führen kann. Dabei weiß der Patient meistens ganz genau, wann der Anfall kommen wird, da er meistens zur selben Stunde wieder erscheint. Die Leser, welche unsern Erörterungen über die Ursachen der Krankheit aufmerksam gefolgt sind, werden sich wohl ohne weiteres denken können, daß diese Regelmäßigkeit mit dem oben beschriebenen Entwicklungsgang von Wachstum und Vermehrung des Parasiten zusammenhängt.

Mit der Zeit werden auch die Pausen zwischen den Anfällen lästig, die Milz schwillt an und die Leber; die Patienten bekommen das bekannte aschgraue oder gelbgraue Aussehen. Aber auch körperliche Schmerzen sind ihnen nicht erspart. In vielen Fällen zeigen sich Symptome von seiten des Gehirns und der Nerven — gefürchtet sind die Neuralgien der Malariafranken — Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Erregungszustände, Delirien sind oft zu beobachten. Dann und wann treten Herzstörungen auf oder bedenkliche Darmsymptome und wenn nicht zeitig gegen die

Krankheit etwas getan wird, sei es durch Medikamente oder Versetzung in ein gesünderes Klima, so wird die Malaria chronisch und der Patient verfällt in die berüchtigte Malariafacherie, den Zustand des Verfalles, und wir haben die Bilder der elenden, gelbgrauen, fiebergeschüttelten, bis zum Skelett abgemagerten Menschen vor uns. Aus dieser Facherie gibt es wohl keine Rettung mehr, der Zustand endet mit der schließlichen Erschöpfung des Kranken.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß es sich um eine sehr schwere Erkrankung handelt, die nicht nur geeignete Behandlung, sondern tüchtige Pflege erheischt, Dinge, die in den Tropen wohl oft fehlen. Aber auch bei uns gehen so viele Menschen daran zugrunde, und das Traurige an der Krankheit ist, daß sie lange Jahre durch dauern und den Menschen zu jedem systematischen Schaffen unfähig machen kann. Ihre geographische Lokalisation und die Art, wie sie die Menschen angreift, machen es begreiflich, daß mit der Zeit ganze Länderstriche entvölkert werden. Die Bebauung des Landes in sumpfigen Gegenden wird dadurch unmöglich, und wo Leute, die glauben, der Krankheit trozen zu können, das Wagnis dennoch unternehmen, in gefährdeten Gegenden ihren Wohnsitz aufzuschlagen, so gehen sie doch langsam zugrunde. Man sieht sie vom Fieber geschüttelt, mit abgemagertem, aschgrauem Antlitz vor ihren Hütten, unfähig zu arbeiten, und nach Monaten sind sie schon so weit, daß sie ihr Lager nicht mehr verlassen können.

Kein Wunder, daß man seit langer Zeit versucht hat, mit allen Mitteln der Malaria Herr zu werden, und wir sind froh, sagen zu können, daß die Wissenschaft hierin gewaltige Fortschritte gemacht und ganze Länder zu gesunden Gegenden umgestaltet hat.

Eine Erfahrung hatte man schon lange gemacht, nämlich die, daß die Krankheit durch Klimawechsel sehr günstig beeinflusst wird. Aus dem Süden retteten sich viele Kranke in unsere gemäßigte Zone, nicht, als ob hier die Malaria nicht vorkommen könnte, wir haben im Gegenteil Beweise dafür zur Genüge, aber die Anfälle treten hier nie so stark auf und die Krankheit verschwindet schneller. Leider ist dieses Mittel des Klimawechsels nicht allen Leuten zugänglich. Es wurden daher allerlei Mittel ausprobiert, und schon seit langer Zeit wird das Chinin, ein Extrakt aus der Rinde des Chinabaumes, mit großem Erfolg gegen die Malaria angewendet; wir sagen, mit großem Erfolg, denn es gibt eigentlich kein Mittel, das gegen eine Krankheit so spezifisch sicher einwirkt wie das Chinin, und alle andern Medikamente und Behandlungsmethoden haben das Chinin bisher nicht verdrängen können. Es wird gewöhnlich in Dosen von ein Gramm verabfolgt und es haben schon sehr viele totale Heilerfolge verzeichnet werden können. Außerdem wird etwa das Methylenblau gereicht und nach einigen Autoren mit großem Erfolg Arsenikpräparate. Denn man hat die Erfahrung gemacht, daß es Leute gibt, bei denen die guten Wirkungen des Chinins mit der Zeit ausblieben; auch diese Merkwürdigkeit hat die Wissenschaft aufgeklärt, wie wir weiter unten ausführen werden.

Die Tatsache, daß das Chinin bei einigen Leuten total versagte, mußte unbedingt der Frage rufen: Wieso wirkt das Chinin, wie wirkt es auf die Parasiten ein? Da zeigte es sich, daß die ganz jungen Parasiten, die sogenannten Sporen, nach dem Ausschlüpfen gegen das Chinin widerstandsfähig sind, während das Muttertier durch Chininwirkung an der Fortpflanzung verhindert wird. Wir wissen ja, daß die einzelnen Anfälle daher stammen, daß eine ganze frische Generation von Sporen in das Blut geworfen wird; dadurch entsteht als Wehrkraft des Körpers, das Fieber. Befand sich zur Zeit, wo die jungen Parasiten ausschlüpfen, kein Chinin im Blut oder nur in ungenügender Menge, so ging die Wirkung verloren, man hat daraus den Schluß gezogen, daß das Chinin ein paar Stunden vor dem zu

erwartenden Anfall gereicht werden muß, und da man den Zeitpunkt des Anfalles genau kennt, so war die Anwendung erleichtert. Seither sind die Heilerfolge viel größer geworden. Tritt z. B. der eine Anfall Montag, vormittags 9 Uhr, auf und handelt es sich um die Form der Tertiana, so ist der nächste Anfall am Mittwoch, ebenfalls ungefähr um 9 Uhr, zu erwarten, und es muß das Chinin deshalb schon morgens ca. 5 Uhr gegeben werden, dann bleibt die Sporulation aus und mit ihr der Anfall.

Theoretisch sollte es auf diese Weise gelingen, aller Anfälle Herr zu werden, weil dann keine Amöbe ihre Jungen mehr in das Blut schicken kann. In Wirklichkeit gibt es aber immer einzelne Individuen unter diesen Parasiten, die früher oder später reif werden, also zu einer Zeit, wo das Chinin entweder noch nicht oder nicht in genügenden Mengen im Blute vorhanden ist. Diese werden also durch die Chininwirkung nicht erreicht. Daß man aber das Medikament nicht fortdauernd dem Blute einverleiben kann, wird ohne weiteres einleuchtend sein. Immerhin gelingt es in den meisten Fällen, namentlich, wenn die Krankheit in ihren ersten Anfängen ist, durch diese Medikation des Uebels Herr zu werden. Man hat natürlich auch versucht, Chinin prophylaktisch zu geben, in vielen Kolonien nehmen die Leute morgens regelmäßig ihre Chininpille ein. Man sollte nach dem Gesagten meinen, daß dieses im Blute schwimmende Chinin nun jede Invasion und jede Vermehrung von Parasiten verhindern müßte, aber man hat die Entdeckung gemacht, daß es Fälle gibt, wo auch das kontinuierliche Vorhandensein von Chinin im Blute nichts nützt und der Grund liegt darin, daß auch die Parasiten sich mit der Zeit an das Chinin gewöhnen, sie werden „chininfest“. Man sieht, die Mikroben kämpfen eben auch um ihr Dasein, wie alle andern Individuen im Weltenall. Darin liegt also wohl eine Erklärung, warum man nicht alle Fälle von Malaria mit Chinin heilen kann.

Wie schützt man sich vor Malaria? Das ist eine Frage, die unser Krankenpflegepersonal sicher interessieren muß, schon aus dem Grunde, weil es sehr auf der Hut vor Ansteckung sein muß. Das Studium dieser Frage hat denn auch allerlei recht Interessantes zu Tage gefördert und hat uns auch die Mittel in die Hand gegeben, gegen die Verbreitung der Seuche anzukämpfen. Es hat sich gezeigt, daß die Uebertragung fast ausschließlich durch Mückenstiche geschieht, besonders tut sich hier eine Mückenart hervor, die *Anopheles claviger*.

Im Magen dieser Mücken und in ihrem Blute gedeiht der Malariaparasit mit Vorliebe. Die Mücke infiziert sich selbstverständlich zuerst bei einem Malariaranken und trägt dann so den Stoff auf Gesunde über. Als man das erkannt hatte, war es auch sofort klar, daß der Kampf in allererster Linie den Mücken zu gelten hatte. Man hat denn auch die Eigenart dieser Tierchen studiert und z. B. gefunden, daß sie ihre Eier auf stehendes Wasser legen. Bekanntlich ist stehendes Wasser, wie z. B. in Sümpfen, immer mit einer dünnen Staubschicht belegt, auf diese Staubschicht kommen die Eier zu liegen. Gelingt es, diese Eier dort zu zerstören, so werden dadurch auch so und so viele der lästigen Ueberträger vernichtet. Man ist zuerst mit Petroleum zu Werke gegangen, hat die Teiche damit übergossen, allein die Feuergefahr war zu groß, und man hat nach einigen bitteren Erfahrungen von der Anwendung dieses übrigens nicht ganz billigen Mittels absehen müssen. Dann ging man an das Ausräuchern, allein auch das hat seine Schattenseiten gezeigt, es war eben ungenügend. Am meisten hat man erreicht durch systematische Austrocknung der sumpfigen Gegenden. Seitdem der Tiber korrigiert worden ist, wurde auch Rom von der Malaria total befreit. Zurzeit befinden sich z. B. in Italien vom Mai bis September ständig 11 Rotkreuzambulanzen in Tätigkeit, die sich mit der Trockenlegung der Sümpfe befassen, ferner

die Häuser am Abend, wenn die Mücken fliegen, mit Gazeschleier zudecken, kurz, den Mücken den Krieg mit allen Mitteln erklären. Ferner hat man die Erfahrung zu Rate gezogen, daß in der Nähe der Eukalyptuspalmen die Malaria selten vorkommt. Der scharfe Geruch, den diese Palmen ausströmen, scheucht eben die Mücken weg. Die Eukalyptuspalme ist übrigens eine Pflanze, die dem Boden sehr viel Feuchtigkeit entzieht, somit hilft sie zur Austrocknung wesentlich mit. Auf diese Weise ist es nach und nach gelungen, ganze Länderstriche in gesunde Bezirke zu verwandeln und so der Behauung wieder zugänglich zu machen. Natürlich geht diese Sanierung nur äußerst langsam vorwärts. Daß übrigens auch andere Mücken die Malaria übertragen können, haben wir in der Schweiz, beispielsweise bei der Erbauung der Direkten Neuenburgbahn, erfahren. Dort waren italienische Arbeiter aus verseuchten Gegenden angestellt, in den sumpfigen Gegenden des Großen Moores haben dann die Mücken das ihrige getan, erst die leicht kranken Italiener, dann die einheimischen Arbeiter gestochen und so eine ganze Reihe von Malariafällen erzeugt, die aber dank unserem rauheren Klima meistens zur Heilung gelangt sind.

Das Studium der Malaria ist eines der leuchtendsten Beispiele für den Nutzen der wissenschaftlichen Erforschung, das, was die Wissenschaft gefunden hat, ist mit Erfolg in die Praxis übertragen worden. J.

Ausbildung von Krankenschwestern für soziale Berufsarbeit.

Auf den zahlreichen Gebieten sozialer Fürsorge ist die Nachfrage nach gut ausgebildeten Kräften, die nicht nur ehrenamtlich, sondern berufsmäßig tätig sein wollen, in beständigem Steigen begriffen. In der Wohnungspflege und Gewerbeaufsicht, in der Jugendfürsorge, in der Armen- und Waisenpflege, zur Geschäftsführung von großen gemeinnützigen Vereinen, von Rechtsauskunfts- und Berufsberatungsstellen und dergleichen: überall werden gebildete Frauen gesucht, die in Sozialhygiene, praktischer Wohlfahrtspflege, sozialer Verwaltung, Volkswirtschaftslehre und Rechtskunde gründliche Kenntnisse besitzen. Die Gehälter sind in den meisten Fällen nicht ungünstig, sie schwanken im allgemeinen zwischen 1500 bis 3000 Mk. Besonders gern werden Krankenschwestern eingestellt, die sich in den genannten Fächern theoretisch weitergebildet haben; denn die Schwestern bringen aus ihrer Krankenhaus- und Lazarettpraxis vieles mit, was anderen fehlt. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die Hochschule für Frauen in Leipzig sich jetzt entschlossen hat, als Studierende der Abteilung für soziale Berufsarbeit solche Krankenschwestern zuzulassen, die das Zeugnis der zehnklassigen höheren Mädchenschule und den „Staatlichen Ausweis“ als Krankenschwester besitzen, verbunden mit mindestens zweijähriger Praxis. Das Studium umfaßt zwei Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Die Studiengelder betragen im Semester nur 125 Mk. Der erste Lehrgang hat im Oktober begonnen. Durch ein besonderes Berufsvermittlungsamt sorgt die Hochschule dafür, daß die abgehenden Studierenden in geeignete Stellen kommen.

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der Bundesvorstandssitzung, Samstag, den 22. September 1917, im Bahnhof Olten.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Delegiertenversammlung. 3. Statutengenehmigung. 4. Dispensation vom Examen: a) Für das Säuglingsheim in Bern; b)

für die Pflegerinnenschule Engeried. 5. Instruktionsskurse für häusliche Krankenpflege. 6. Verschiedenes. 7. Fürsorge für kranke Mitglieder.

Die Sitzung wurde um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr durch unsern Präsidenten, Herrn Dr. Fischer, eröffnet. Anwesend waren sämtliche Bundesvorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Schwester Luise Probst, die in einem Lazarett in Berlin der Kriegskrankenpflege obliegt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde, da in den „Blätter für Krankenpflege“ erschienen, ohne Verlesen genehmigt.

Delegiertenversammlung. Herr Schenkel stellte den Antrag, es sei in Anbetracht der herrschenden Teuerung, sowie der kommenden Zugseinschränkung und der gewaltigen Erhöhung der Fahrpreise (Ausschaltung des Retourbilletts etc.) für dieses Jahr keine Delegiertenversammlung abzuhalten, besonders da ja eigentlich keine besonders dringende Geschäfte vorliegen. Hr. Dr. Heer unterstützt diesen Antrag, ebenso Herr Direktor Müller. Herr Dr. Kreis schlägt vor, es seien diejenigen Geschäfte, die von der Delegiertenversammlung erledigt werden müssen, den einzelnen Sektionen zuzustellen und durch sie, resp. ihre Delegierten, genehmigen zu lassen. Mit dieser Modifikation wird dieser Verschiebungsantrag einstimmig angenommen.

Statutengenehmigung. Die seinerzeit in den „Blätter für Krankenpflege“ im Entwurf erschienenen Statuten des Krankenpflegeverbandes Basel werden genehmigt. Bei denjenigen der Sektion Bürgerhospital Basel, die in der letzten Nummer unserer Zeitschrift erschienen sind, schlägt Herr Dr. Fischer folgende redaktionelle Aenderung vor, da die jetzige Fassung die Meinung aufkommen läßt, als ob in der Sektion Bürgerhospital Basel zwei Kategorien von Mitgliedern seien.

1. Bei § 3 Mitgliedschaft, Absatz a), im Dienste des Bürgerhospitals stehen, resp. gestanden haben und außerdem, Abs. b), zur Mitgliedschaft im Schweiz. Krankenpflegebund den Bestimmungen des Bundes entsprechen.
2. Beim § 5 soll der erste Teil des Absatz d gestrichen werden (in Angelegenheiten des Schweiz. Krankenpflegebundes sind nur die dem Bund angehörenden Mitglieder stimmberechtigt.)

Herr Direktor Müller erklärt sich mit dieser Fassung einverstanden und es werden auch diese Statuten einstimmig genehmigt.

Nach einem Referat von Frau Oberin Schneider wird einstimmig beschlossen, die Prüfung des Säuglingsheims in Bern der Bundesprüfung in Säuglingspflege gleichzustellen. Daran wird die Bedingung geknüpft, daß sich der Schweiz. Krankenpflegebund jederzeit am Examen sowohl wie am Unterricht durch Experten vertreten lassen kann.

Ueber das Examen der Pflegerinnenschule Engeried referiert als Experte Dr. de Marval. Auch hier wird beschlossen, es seien die Schülerinnen des Engerieds, sofern sie von dieser Schule ein Diplom besitzen, vom Schweiz. Krankenpflegebundesexamen zu dispensieren, sofern der Unterricht in bisheriger Weise fortgeführt wird. Auch hier soll an die Dispensation die Bedingung geknüpft werden, daß der Schweiz. Krankenpflegebund sich jederzeit an Kurs oder Examen vertreten lassen könne. — Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob diese Dispensation für die Schule Engeried für alle Schülerinnen rückwirkende Geltung haben solle. Nach kurzer Diskussion wird dies bejaht für solche Schwestern, die zur Diplomierung eine Lehrzeit von 3 Jahren durchgemacht haben.

Kurse für häusliche Krankenpflege. Frau Vorsteherin Dold referiert über dieses Thema. Angemeldet haben sich 10 Kandidatinnen, nämlich: 1. Schw. Hedwig Gamper-Graf, St. Gallen, 2. Schw. Hulda Kienle, Münsingen, 3. Schw.

Alma Hoffmann, Lenzburg, 4. Schw. P. Aeschlimann, Sumiswald, 5. Schw. A. Böllm, Murten, 6. Schw. E. Benner-Humbert, Bern. 7. Schw. Berta Meier, Kilchberg, 8. Schw. E. Baumann, Unterkulm, 9. Schw. Marie Juan, Hombrechtikon, 10. Schw. Seline Wolfensberger, Bern. Eine der Angemeldeten hat ihre Verbandszugehörigkeit noch nicht mitgeteilt, sie wird aufgefordert, dies nachzuholen, ansonst sie nicht zugelassen werden kann, da nur Bundesmitglieder berücksichtigt werden. Es wird als Ort für den I. Kurs Bern bestimmt mit Frau Vorsteherin Dold als Leiterin. Termin Anfang November. Näheres soll dann den Kandidatinnen noch mitgeteilt werden. Weitere Anmeldungen, die noch vorliegen, können nicht berücksichtigt werden, da diesmal die Höchstzahl für Anmeldungen schon erreicht ist. Es soll in diesen Kursen speziell darauf hingewiesen werden, daß dieselben ja nicht etwa zur selbständigen Krankenpflege befähigen, sondern nur zur Hauspflege in der eigenen Familie oder als Helferin der Schwester.

Verschiedenes. Da unsere Neuenburgerkolleginnen und -kollegen schon lange gerne eine französische „Bundeshymne“ gehabt hätten und sie uns nun eine solche vorlegen, mit der nämlichen Melodie wie der deutschschweizerischen, wird beschlossen, 500 Exemplare davon drucken zu lassen, womit Frau Oberin Schneider beauftragt wird. Herr Dr. Fischer referiert über unser Krankenpflegeexamen. Er ist erfreut, mitteilen zu können, daß von 17 Kandidaten nur 1 durchgefallen ist und daß die Zulassung der Angemeldeten als Zuhörer bei einem Examen doch etwas genützt hat, indem die Angemeldeten doch besser vorbereitet sind. Es hat eine Kandidatin die Note sehr gut, 12 die Note gut und 3 die Note befriedigt erhalten. Fr. Dr. Heer berichtet über die Ausbildung der Wochen- und Kinderpflegerinnen aus dem Säuglingsheim St. Gallen und ist über deren Resultate befriedigt. Laut Bulletin de la Source in Lausanne wurden dort an Schülerinnen von Wiederholungskursen Diplome ausgestellt. Es wird festgelegt, daß solche Diplome vom Ablegen des Schweiz. Krankenpflegeexamens nicht dispensieren. Frau Oberin Schneider regt für die Gemeindepflegerinnen eine Teuerungszulage an, die in den Normalien festgelegt werden. Herr Schenkel stellt den Antrag, daß in Anbetracht der niedrigen Besoldungsansätze für Gemeindepflegen nicht eine Teuerungszulage, sondern eine Lohnerhöhung um 500 Fr. oder mindestens um 30 % festzulegen sei. Es wird aber von verschiedenen Seiten die Ansicht geäußert, daß die Erfüllung dieser Forderung jetzt nicht möglich sei, sondern daß man sich mit einer Teuerungszulage begnügen müsse. Herr Dr. de Marbal stellt den Antrag, daß diese Zulage zirka 20 % für Pflegerinnen, die nicht freie Station haben, und 10 % für solche mit freier Station betragen soll. Dieser Antrag wird mit allen gegen 1 Stimme angenommen, ferner erhält Frau Oberin Schneider den Auftrag, Normalien für Gemeinde- und Spitalpflege, sowie deutsche und französische Examenausweise in der frühern Druckerei in Zürich zu bestellen.

Fürsorge für kranke Mitglieder. Herr Dr. Fischer referiert zunächst über die historische Entwicklung der von der Schwester Berta Baur angeschnittenen Frage und gibt ein Résumé über die bisher erfolgten Meinungsäußerungen. Der Gründung eines Tuberkulosenheims wird die Wünschbarkeit von Ferien- und Erholungsheimen gegenübergestellt. Aus der Diskussion geht unter anderem hervor, daß Ferienheime von den Schwestern nur selten benützt werden. Die Schwestern wollen sich in ihren Ferien nicht binden lassen. Die Schwierigkeiten der Gründung von Tuberkulosenheimen werden von verschiedenen Seiten beleuchtet und man fragt sich, ob erkrankte Schwestern sich vorläufig nicht besser in die kantonalen Sanatorien aufnehmen lassen sollten. Es wird auch angeregt, Vereinbarungen mit den Hoteliers anzustreben. Von der Erhebung einer bestimmten Steuer soll gegenwärtig abgesehen

werden, dagegen wird den Mitgliedern dringend empfohlen, ihre Sektionshilfskassen kräftig zu öffnen, dadurch wird man dem vorgeschlagenen Zwecke näher kommen. Da die ganze Beratung nur orientierenden Charakter hat, wird von jeder Beschlußfassung abgesehen und die Sitzung um 3³/₄ Uhr geschlossen.

Der Protokollführer: H. Schenk el.

Bur „Fürsorge unserer kranken Mitglieder“.

Es war zu erwarten, daß die einmal aufgeworfene Frage, wie wir für unsere kranken Mitglieder sorgen wollen, nicht so schnell wieder einschlafen werde, sondern daß sie, nachdem sie die Grundwellen unseres Gemütes aufgewühlt, wie Ebbe und Flut in ständiger Bewegung bleibt, bis ein befriedigender Ausweg gefunden ist; ein Ereignis, das alle diejenigen, die sich schon früher mit diesem Thema beschäftigten, nicht anders als mit aufrichtiger Freude erfüllen kann. Beim nochmaligen, sorgfältigen Durchlesen alles dessen, was in dieser Sache bereits geschrieben wurde, hat uns vor allem die Auffassung wohlthätig berührt, daß das Krankenpflegepersonal in erster Linie die größten Opfer selber bringen müsse, bevor man sich an die Öffentlichkeit wende. Diese Gesinnung gereicht unseren Mitgliedern sicherlich zur größeren Ehre, als die rasche Bereitwilligkeit, den Bettelsack immer zuerst vor fremden Türen zu schwingen. Man darf eben nicht vergessen, daß es hier, wie allerorten, nach dem Sprichwort geht:

„Mann mit zugeknöpften Taschen,
Dir tut niemand was zu lieb;
Hand wird nur von Hand gewaschen;
Wenn du nehmen willst, so gib!“

Betreff der Opfer wären wir also ungefähr im reinen. Nur über die Höhe dieser Opfer gehen die Meinungen vorderhand noch etwas auseinander. Während einige einem jährlichen Beitrage von Fr. 5—10 das Wort redeten, meinte eine gemüthliche Basler Kollegin: „iber e Franke derst's nit goh“. Das letztere wäre nun allerdings wenig genug, und wir fürchten, daß nicht nur das jüngste, sondern auch das gesündeste Mitglied längst im Grabe läge, bis wir auf diese Weise eine auch nur einigermaßen leistungsfähige Unterstützungskasse bekämen. Die Jahresbeiträge für eine solche Kasse dürfen aber in Verbindung mit den schon bestehenden finanziellen Verpflichtungen dem Verbande gegenüber (Vereinsbeitrag, Auslagen für die Krankenkasse) nicht zu einer drückenden Last auswachsen, das würde die Mitglieder mißmutig machen und vielleicht viele vom Beitritt in unseren Verband abhalten. Sie sollen also weder zu hoch, noch zu niedrig sein, sondern den ungleichen Verhältnissen und Einkommen Rechnung tragen. Das gilt ganz besonders für das Spital- und Privatpflegepersonal. Wir haben schon in Nr. 4 unseres Organs, S. 61—62, ausgeführt, daß, „unserer Ansicht nach, auch die Behörden staatlicher Spitäler und Anstalten, die die Arbeitskräfte des Krankenpflegepersonals oft so überreichlich in Anspruch nehmen und ihre Gesundheit manchmal restlos ausnützen“, an die Kasse etwas beitragen dürften. Schwester Berta Baur zitiert nun auch ihrerseits in Nr. 9, S. 152, einen Ausspruch des bekannten Hrn. Pastor Fr. Zimmer, Begründer des Evang. Diaconievereins, der einst schrieb: „Zunächst mögen einmal alle diejenigen, die von unseren Pflegerinnen einen Nutzen haben, auch dementsprechend zu deren Unterhalt und Sicherstellung beitragen, das ist nicht mehr als billig“. Darauf fußend, regt Schwester B. einen solchen Beitrag für diejenigen Spitäler und Anstalten an, die Personal unserer Verbände

beschäftigen. Die Höhe des Beitrages setzt sie vorläufig versuchsweise pro Kopf auf Fr. 2—5 jährlich fest; in der Meinung, daß dieses Fixum bei einer größeren Anzahl von beschäftigtem Pflegepersonal, eventuell auch durch eine Pauschalsumme ersetzt und gemildert werden könnte. Ueber diesen Vorschlag läßt sich reden. Vielleicht ließe sich aber auch eine Kopfsomme von z. B. Fr. 5 ganz gut zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen. Nur darf der Bogen für den Anfang nach keiner Seite allzu straff gespannt werden, denn man muß eben nicht vergessen, daß das Spitalpflegepersonal, welches im Krankheitsfalle, laut Haftpflichtgesetz, Berechtigung auf kostenfreie Verpflegung hat, dem Verbands weniger schnell zur Last fällt, und daß anderseits den Spitälern und Anstalten, infolge dieser Verpflichtungen, schon erhebliche Opfer — wenn auch ganz gerechte — erwachsen. Pflichten wir dem Grundgedanken von Schwester B. dennoch vorbehaltlos bei, so geschieht es hauptsächlich deshalb, weil es sehr oft — fast in der Regel — vorkommt, daß seit Jahren heruntergearbeitetes, folglich also auch in der Gesundheit geschwächtes und wenig mehr widerstandsfähiges Spitalpflegepersonal später zum Privatpflegedienst übertritt, woraus dann dem Verbands das sichere Risiko einer eventuellen Hilfeleistung entsteht. Auch ist die Haftpflicht der Spitäler gegenüber ihrem Pflegepersonal bis heute nur eine zeitlich beschränkte (gewöhnlich 3—6 Monate), so daß bei langandauernder Krankheit unsere Hilfskasse helfend eingreifen müßte. Daraus ergibt sich ohne weiteres eine moralische Beitragspflicht für beide Seiten.

Ähnliches läßt sich auch vom Privatpflegepersonal sagen. Hier möchten wir gerne den Vorschlag machen, daß die Höhe des Beitrages sich nach der Dauer der Arbeitsgelegenheit richten sollte, und das pro Kopf und Monat vielleicht auf Fr. 1. Wer also nur einen Monat im Jahre Beschäftigung hätte — was wohl kaum vorkommt — hätte Fr. 1, wer 2 Monate im Dienste stände Fr. 2, u. s. f. bis auf Fr. 12 im Jahre an die Hilfskasse einzuzahlen. Auch diese Beiträge wären, wie oben beim Spitalpflegepersonal, zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu teilen. Das würde keine Seite über Gebühr belasten und der Kasse brächte es jährlich eine hübsche Summe ein. Zudem haben unsere Sondierungen bei Leuten, die schon Pflegepersonal beschäftigten und noch beschäftigen, ergeben, daß eine derartig minime Tage für ein solches Werk durchaus keinen Widerstand fände.

Daneben bliebe es der Findigkeit unserer Mitglieder anheimgestellt, den Hilfsfonds durch Sammeln von Staniol und Marken, wie dies die Zürcher mit ihrem Heimfonds auch tun, beliebig zu mehrten.

Dem Ende zustrebend, werfen wir noch rasch die Kardinalfrage auf: Wie wollen wir das Unternehmen gestalten? Sollen die einzelnen Sektionen, jede für sich, eine derartige Kasse schaffen, oder soll der Krankenpflegebund das Werk übernehmen und durchführen? Auch hier ist nur das Beste gut genug. Ein sektionsweises Vorgehen zersplittert die Kraft, ein Zusammenfassen der Kräfte dagegen garantiert den Erfolg. Zu diesem Zwecke wären die schon bestehenden Fonds der Verbände Bern und Zürich dem zu schaffenden Bundesfonds einzuverleiben (vergl. auch Kollege Schenkels Vorschlag in Nr. 4, S. 72). Diese Forderung mag manchem hart erscheinen; wer aber mit wirklich weitem Blick und aufrichtigem Opfer Sinn an die Frage herantritt, kann sich an solchen Kleinigkeiten heute nicht mehr stoßen.

Damit schließen wir für diesmal unsere Ausführungen und Anregungen. Ueber die ebenfalls angeregte Schaffung von Ferienheimen und Sanatorien haben wir uns absichtlich ausgesprochen, tragen wir doch erst mühsam das Material zu den Grundmauern zusammen und bis zu den goldenen Höhen solcher Vollendung hat es noch gute Weile.

Albert Hürzeler.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Basel.

Jahresbericht des Krankenpflegeverbandes Basel 1916/17.

Das Berichtsjahr kann als ein ruhiges, die innere Entwicklung und Festigung förderndes bezeichnet werden.

Nebst einer ordentlichen Generalversammlung fand noch eine außerordentliche statt. Letztere bedingt durch die Statutenrevision. Der Vorstand hatte 6 Sitzungen. In diesen Zusammenkünften wurden die üblichen Aufnahmen erledigt, die schon erwähnten Statuten revidiert, sowie die Detachementsbildung durchgeführt. Unter Mithilfe der Sektion Bürgerhospital konnte ein Detachement für Kriegs- und Epidemienpflege gebildet werden mit den nötigen Ersatzmitgliedern. Ferner hatte der Vorstand die Vorarbeiten zu einer Sammlung und Verlosung zugunsten der Unterstützungskasse zu behandeln, nebst einer Anzahl andern kleineren Geschäften.

Aufgenommen wurden 8 Krankenpflegerinnen. Die Schwestern: Frieda Meier, Emma Leisinger (beides Uebertritte), dann Luise Wunderli, Frau Sophie Gustavsen, Marie Schweizer, Marie Bachmann, Ethel Steinmann und Emma Handel. Diesen stehen 10 Austritte gegenüber. Die Pfleger: Leo Eugster, gestorben am 10. Juni 1917, und Jakob Tanner. Die Schwestern: Anna Lindemeyer, Hedwig Preiswerk, Margrit Speiser, Martha Jäger, Karline Hoffmann und Berta Eberhard. Die Wochen- und Kinderpflegerinnen: Anna Werner und Marie Keller.

Die Mitgliederzahl sank daher von 107 auf 105 und besteht aus 67 (64) Kranken- und 19 (22) Kinder- und Wochenpflegerinnen, sowie 19 (21) Pflegern. Eine Kinderpflegerin ist nach bestandenem Examen zu den Krankenpflegerinnen vorgerückt. Dazu kommen noch 2 Passivmitglieder.

Die Krankenversicherung ist noch immer nicht in Ordnung. Doch ist diese Verzögerung durch die im Ausland tätigen Mitglieder bedingt.

Durch das Bureau wurden 217 (188) Stellen vermittelt. Diese ergaben 1956 (1796) ganze Pflage tage, 976 (497) Nachtwachen, 99 (143) Wochenpflage tage, 0 (445) Spitalpflage tage und 464 (367) Stundenpflegen. Daraus ergibt sich, daß das dritte Kriegsjahr auch bei uns eine Besserung im Arbeitsfeld brachte. Bei obigen Zahlen darf man nicht vergessen, daß eben verschiedene Mitglieder selbständig Stellen annehmen und diese in der Statistik des Bureaus ausfallen.

Aus dem Kassenbericht ist ersichtlich, daß bei Fr. 1157.96 Einnahmen und Fr. 1102.65 Ausgaben der Vermögensbestand auf Fr. 1085.26 gestiegen ist. Hierzu gehören noch Fr. 163. — Warenvorrat (Trachtsachen und Bundesabzeichen).

Die Unterstützungskasse weist bei einer Vermehrung von Fr. 285.63 einen Bestand von Fr. 1836.83 auf. Aus dieser Kasse konnte vom Vorstand eine Unterstützung von Fr. 50. — an ein längere Zeit krank gewesenes Mitglied zuerkannt werden. Das Dankschreiben beweist die Notwendigkeit der Kasse, aber auch den Segen, der durch sie gestiftet werden kann. Möchten doch unsere Privatpflegerinnen und -Pfleger ihrer gedenken, wenn sich ihnen Gelegenheit bietet, die Sache bekannt zu machen und in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Auf Verlangen des Trachtateliers in Zürich sollten wir ein eigenes gründen. Doch standen dem zu triftige Gründe entgegen. Eine glückliche Lösung fand diese Frage dadurch, daß Schw. Marie Kieber sich bereit fand, das Stofflager und die übrigen Artikel zu übernehmen. Eine Trachtkommission überwacht die durch sie gewählte Damenschneiderin, resp. ihre Arbeit. Dadurch wird das Zentralbureau entlastet, zugleich aber die Garantie geboten, für vorschriftsmäßige Trachten.

Auf Wunsch einiger Mitglieder und Beschluß der Hauptversammlung hin wurden zwei Versuche mit Monatsversammlungen gemacht. Der Besuch verlief aber, wie vorauszusehen war, sehr unbefriedigend. kamen doch nur 8 und 9 Personen. Diese Idee wurde daher wieder begraben. Trotzdem legte diese kleine Gruppe von Eifrigen den Grund zu

einer Sammlung und Verlosung zugunsten der Unterstützungskasse. Ein Unternehmen, das zwar nicht zur beruflichen Weiterbildung dient, dagegen das Interesse aller Mitglieder am Verband sehr fördert, wie der bisherige Stand der Sammlung in erfreulicher Weise erkennen läßt.

Ein gemeinsamer Ausflug in die Ermitage bei Arlesheim fand mehr Anklang und vereinigte 24 Mitglieder und Gäste.

Ich kann den Bericht nicht schließen, ohne auf den Mitgliederbestand zurückzukommen. Der Rückgang der Kinderpflegerinnen ist durch die erwähnte Beförderung, sowie durch Uebertritt in ein Diakonissenhaus und endlich durch Uebernahme von Familienpflichten von je einer Schwester bedingt. Neuaufnahmen finden keine mehr statt. Bei den Krankenpflegerinnen kamen die üblichen Uebertritte, sowie auch 2 Verhelichungen vor, die durch Neueintritte überholt wurden. Dagegen für die Pfleger, von denen der älteste gestorben ist und der andere wegen Berufswechsel austrat, ist kein Ersatz da. Einem Zuwachs scheint hier das Examen hinderlich zu sein. Es hält schwer, unsere jungen Männer von der Wichtigkeit des Examens als Abschluß und Beweis ihrer Ausbildung zu überzeugen, und sind sie es, hält sie die Angst vor dem Durchfallen zurück. Sie scheuen tatsächlich meist die Mühe, was nicht zu ihrer Ehre gereicht und noch viel weniger zu ihrem Vorteil. Es wäre wirklich zu wünschen, daß hier mehr Mannesmut und Energie zutage treten würde.

Unserm lehtjährlgen Paßwort „Ausdauer“ möchte ich daher fürs neue Verbandsjahr „Wille“ folgen lassen, denn: Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.

Der Berichterstatter: Paul Rahm.

Protokoll der Hauptversammlung

Sonntag, den 23. September 1917, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Egliseeholz.

Anwesend sind 4 Vorstandsmitglieder und 23 weitere Mitglieder. Entschuldigt 2 Vorstandsmitglieder und 21 andere Mitglieder, sowie 23 Auswärtige. Unentschuldigt 32. Total 105.

Traktanden: Protokoll, Jahresbericht, Rassenberichte, Zuwendungen in das Vermittlungsbureau und die Unterstützungskasse, Ersatzwahl und Verschiedenes.

„Änderungen vorbehalten!“ so heißt es etwa in Konzert- und Theaterprogrammen. Bald müssen auch wir uns dieser Formel bedienen. Wir haben im „Grünen“ auf den 26. September ins Bärenfellerzimmer eingeladen. Mitteltst der obligatorisch, persönlichen Karte aber ins Walderholungsheim „Eglicheholz“. Diese Änderung brachten einige naturfreundliche Schwestern fertig. Zur großen Freude aller Anwesenden konnten wir bei tiefblauem Himmel und sommerlicher Wärme unter den uns schon vertrauten, schattenspendenden Bäumen tagen. Wieviel angenehmer war es da, statt in einer dumpfen Stube. Dank daher den Initianten und dem löblichen Komitee des Heims.

Nach einigen Begrüßungsworten, sowie der Mitteilung, daß unser Präsident, Herr Dr. Kreis, verhindert sei, eröffnete der Vizepräsident die Versammlung um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Traktandum 1. Da das Protokoll im „Grünen“, Nr. 11, 1916, unverkürzt erschienen ist, wird vom Verlesen Umgang genommen, und damit dasselbe genehmigt.

Traktandum 2. Der Jahresbericht (siehe an anderer Stelle) wird verlesen und genehmigt. Hier gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Mitgliedes Leo Eugster in ehrenden Worten, was die Versammlung durch Erheben bestätigte.

Traktandum 3. Die Rassenberichte der Verbandskasse und Unterstützungskasse werden ebenfalls verlesen. Die Revisoren beantragen der Versammlung Genehmigung derselben, sowie dem Herrn Kassier für seine sorgfältige Verwaltung den gebührenden Dank auszusprechen. Gerne wurde diesem Antrag Folge geleistet. Auf Antrag des Vorstandes wurde, wie im Vorjahr, dem Bureau Fr. 50 zuerkannt. Dem Unterstützungsfonds wurden Fr. 100 überwiesen.

Traktandum 4. Durch Ausscheiden des verstorbenen Mitgliedes Leo Eugster aus dem Schiedsgericht wurde eine Ersatzwahl notwendig. Vorgeschlagen wurden: Die Pfleger

Th. Näher und E. Trachsler. In geheimer Abstimmung erhielten Th. Näher 10 und E. Trachsler 15 Stimmen. Somit wurde Herr Trachsler gewählt, der die Wahl dankend annahm.

Traktandum 5. Verschiedenes. Hier gab die Verlosungskommission Aufschluß über den Stand der Sammlung und den Losverkauf. Ueber 400 Gewinne, zum Teil sehr schöne Gaben, winken den Glückspilzen. Da von den zugesagten Naturalien noch eine Anzahl ausstehend sind, und auch der Losverkauf noch nicht ganz erledigt ist, wird letzterer bis zum 8. Oktober verlängert. In der darauffolgenden Woche soll die Ziehung stattfinden. Das Resultat wird allen Verkäufern bekannt gegeben. Diese sollen die Gewinne so bald wie möglich abholen und den Käufern der Lose übermitteln. Ferner hat unser Herr Präsident zugunsten der Unterstützungskasse eine Predigt von Herrn Pfarrer Benz drucken lassen. An Herrn Pfarrer Benz, der die Predigt frei gab, sowie Herrn Dr. Kreis, der die großen Kosten übernahm, wurde durch den Aktuar der gebührende Dank ausgesprochen.

Herr Näher fragt an, was für die erholungsbedürftigen Mitglieder getan werde? Ob die Gratis-Hospitalisierung auch auf die nicht Kriegskrankenpflege ausübenden Mitglieder ausgedehnt werden könnte? Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die gestrige Sitzung des Bundesvorstandes in Olten diese Fragen erörtert habe, und von einem eigenen Ferien- oder Erholungsheim der Kosten wegen, sowie der verschiedenen zur Kur nötigen Höhenluft halber abrate. Dagegen will der Bundesvorstand mit verschiedenen Hotels in Verbindung treten, behufs Erlangung günstiger Bedingungen für die Bundesmitglieder. Vom löblichen Komitee für Hospitalisierung von Kriegspflegerinnen liegen genau umschriebene Bedingungen vor. Rahm empfiehlt ruhiges Abwarten bis zur Lösung der Fragen.

Vom schönen Wetter angesteckt, wird beschlossen, zu einem gemeinsamen Ausflug auf die Bischofshöhe bei Riehen auf Sonntag, den 7. Oktober, einzuladen.

Damit ist der offizielle Teil erledigt, punkt 4 Uhr. Durstig und hungrig geworden, ließen sich alle gerne zum „Zobed“ einladen. In den Anlagen harrten Frauen und Kinder des Ruhs ihrer andern (nicht bessern —) Gehälften. Tee und Gebäck lebhaft zusprechend, saß man so recht familiär beisammen, bis sich alle gruppenweise durch die langen Erlen in die Stadt zurückzogen. Wieder um einen schönen Sommersonntag bereichert.

Der Protokollführer: P. Rahm.

Krankenpflegerverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. September 1917, nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend sind: 11 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Neuaufnahmen; 3. Referat über die Bundesvorstandssitzung in Olten; 4. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung — vom 28. August 1917 — wird genehmigt.

Traktandum 2. Als neues Mitglied wird aufgenommen: Schw. Isabelle Jetzherin, Krankenpflegerin, von Bern (Uebertritt aus der Sektion Bern in die Sektion Zürich).

Als Kandidatinnen werden in die Stellenvermittlungsliste aufgenommen: 7 Wochen- und 1 Säuglingspflegerin.

Traktandum 3. Bundesvorstandssitzung. Da das Protokoll der Bundesvorstandssitzung an anderer Stelle dieses Blattes in extenso erscheint, so weisen wir die werten Leser darauf hin.

Traktandum 4. Verschiedenes. a) Rechnungsformulare. Es wird ein Entwurf zu den an der Hauptversammlung beschlossenen Rechnungsformularen vorgelegt, welcher allgemeine Zustimmung findet, und es wird beschlossen, vorläufig 2000

Exemplare drucken zu lassen, und sobald der Preis für die einzelnen Exemplare festgesetzt ist, soll mit der Verteilung unter die Mitglieder begonnen werden.

b) Schwesternheim in Davos. Eine sehr erfreuliche Neuigkeit wird durch das Präsidium mitgeteilt: „Es soll nämlich jetzt Ernst gemacht werden mit einem Schwesternheim in Davos — verbunden mit Stellenvermittlung. — Es soll vorerst in ganz bescheidenem Rahmen, nur für 4—5 Schwestern, eingerichtet werden. Man geht energisch zu Werke, ist bereits auf der Suche nach einem passenden Logis und sobald dieses gefunden ist, soll der Betrieb beginnen. Noch besonders günstig für das junge Unternehmen ist es, daß sich Schw. Helene Rager in sehr verdankenswerter Weise für die erste Zeit (Winter 1917/18) als leitende Schwester und „Hausmutter“ zur Verfügung gestellt hat; in den bewährten Händen von Schw. H. Rager wird das „Heim“ jedenfalls so gut wie nur irgend möglich prosperieren.“ Diese Mitteilungen werden von den Anwesenden mit großer Befriedigung und Dankbarkeit für die ausführenden Organe entgegen genommen.

c) Monatsversammlungen. Es wird vom Bureau mitgeteilt: „Das gewohnte Lokal im Restaurant „Karl der Große“ ist uns über den kommenden Winter wieder für den letzten Donnerstag jeden Monats gesichert, aber ganz unsicher ist es, ob das Lokal auch geheizt werden kann.“ — Da nun für die Oktober-Versammlung noch keine Heizung in Frage kommt, so wird beschlossen, zu dieser Versammlung — am 25. Oktober — einzuladen, und dann abzuwarten, wie sich die Verhältnisse weiter gestalten werden, und von Fall zu Fall die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Nach Erledigung noch einiger internen Fragen

Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Einladung.

Die werten Mitglieder unseres Verbandes werden hiermit freundlichst eingeladen zum Besuch der ersten Monatsversammlung des kommenden Winters, welche am 25. Oktober 1917, abends 8 Uhr, im Restaurant „Karl der Große“, Zürich 1, stattfindet (Roter Saal, Eingang Oberdorfsgasse).

Referat: Noch unbestimmt.

Mitteilungen über das neue Schwesternheim in Davos.

Recht zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Einladung

zur Jahresversammlung und Diplomierungsfeier der Schweizerischen
Pflegerinnenschule in Zürich.

Sonntag, den 28. Oktober 1917, nachmittags punkt 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Wir teilen unsern diplomierten Schwestern mit, daß die diesjährige Jahresversammlung und Diplomierung Sonntag, den 28. Oktober, stattfinden wird. Im Anschluß daran werden wir uns um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr zu einem gemütlichen Kaffee im Waldhaus Dolder zusammenfinden.

Es würde uns freuen, auch dieses Jahr möglichst viele Schwestern begrüßen zu können, obschon wir wegen der schwierigen Reiseverhältnisse auf auswärtige Schwestern kaum zu hoffen wagen. Wir bitten alle, die an unserer Nachfeier im Waldhaus Dolder teilzunehmen gedenken, sich bis spätestens Donnerstag, den 25. Oktober, anzumelden und ja ihre Brotfarte mitzubringen.

Für Beiträge unterhaltender Art (Aufführungen, Gesangsvorträge usw.), die unser Fest verschönern helfen, werden wir herzlich dankbar sein.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. Aufnahme: Schw. Katharina Mack, geb. 1879, von Weilheim (Württemberg), tritt aus der Sektion Zürich über.

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahme: Martha Hürzeler, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Bleienbach (Bern).

Wiedereintritt: Adele Witschi, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Bärswil.

Austritt: Grete Spychiger, Krankenpflegerin (Uebertritt in den Zürcher-
verband).

Krankenpflegeverband Zürich. Neuanmeldungen: Schw. Frieda Gautschi, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Reinach (Aargau); Schw. Sophie Guher, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Zürich (Stadt); Schw. Alara Wedekjer, Krankenpflegerin, geb. 1881, von Freiburg i. Br. (Baden).

Rotkreuz-Pflegerinnenschule Bern. Nun hat auch der 35. Kurs, die neue, gefährliche Infektionskrankheit glücklich überstanden und sich schon recht gut erholt davon. Aus den vielen Zeichen des freundlichen Anunsdenkens von allen Seiten, für die wir herzlich danken, erfahren wir, mit wie viel Interesse unser großes Ereignis verfolgt wurde. Nun, wie alle es tun, schauten auch wir das Examen, vor und nach den langen Stunden, mit sehr verschiedenen Augen an; immerhin verliefen auch Inkubations- und Prodromalstadium verhältnismäßig ruhig. Das Examen selbst kennt Ihr ja alle, das beschreibe ich Euch nicht. Zum Abschluß richtete Herr Dr. Fischer recht warme Abschiedsworte an uns, und dabei fühlten wir, wie viel Heimatrecht uns im Lindenhof geworden ist, wie schwer es uns wird, nun voneinander zu gehen, und wir haben das Bedürfnis, allen, die mitgeholfen haben, uns unser erstes Lehrjahr zu verschönern, recht herzlich zu danken.

Der Abend in der Blumenhalde war, wie immer, recht gemütlich. Unsere Mitschwester hatten alles so schön bereitet und erfreuten uns mit musikalischen Vorträgen, einem Appenzellermundart-Stückli und zwei Szenen aus dem „Annebäbi Zowäger“. Auch ihnen danken wir recht herzlich. Es wurde viel gelacht, und trotzdem wir alle mit Bangen auf die Verteilung warteten, verging der Abend nur zu rasch. Dann kam der große Moment; Frau Oberin teilte jeder ihr neues Arbeitsfeld zu, und meist mit glücklichen Gesichtern gingen wir auseinander.

Pflegerinnenschule Zürich. — Personalmeldungen. Am 17. September haben folgende Wochen- und Säuglingspflegerinnen das Examen mit Erfolg bestanden: Elisabeth Meschmann, Selma Scherrer, Alara Schmid, Elisabeth Fuchs, Alara Holliger, Emma Hürlimann, Emma Ryter, Gertrud Schuppli und am 2. Oktober folgende

Krankenpflegerinnen: Alara Leuthold, Luise Zmbach, Martha Kind, Mina Tanner, Luise Angst, Hedwig Blum, Berta Engeler, Luise Häberling, Trudy Gysler, Lydia Montigel, Marie Stobel, Martha Hunziker.

In den Herbstkurs 1917 sind am 3. Oktober eingetreten: Krankenpflegerinnen: Ida Bretscher, von Töß (Zürich); Alara Buser, von Rünenberg (Baselland); Anna Deringer, von Ober-Stammheim (Zürich); Alice Dubs, von Affoltern a. A.; Anna Faller, von Glanz (Graubünden); Hanna Grob, von Wattwil (St. Gallen); Margret Heinrich, von Lilen (Graubünden); Alara Hiestand, von Richterswil (Zürich); Lies Zuder, von Wangen (Zürich); Christine Meiler, von Ilms (Graubünden); Anna Pflüger, von Zürich; Emma Schmid, von Guntalingen (Zürich); Emilie Waldner, von Ziefen (Baselland); Lena Wolff, von Kunzenheim (Elßaß).

Wochenpflege Schülerinnen: Marie Blanchard, von Tafers (Freiburg); Rosa Eicher, von Goldingen (St. Gallen); Rosa Hübscher, von Unter-Hallau (Schaffhausen); Ida Hüßler, von Seeberg (Bern); Nina Krager, von Aeschi

(Bern); Rosa Kunz, von Mönchaltorf (Zürich); Melanie Schalch, von Schaffhausen; Fanny Schenkel, von St. Gallen.

Sechsmonatige Kurschülerinnen: Julie Trümpler, von Zürich; Esther Gengenbach, von Basel; Jeanne Rüderli, von Couvet; Marguerite Hausch, von Lenzburg.

Instruktionskurse für häusliche Krankenpflege.

Der erste Kurs dieser Art wird in Bern stattfinden und unter der Leitung von Frau Vorsteherin Dold, Pflegerinnenheim, Miesenweg 3, stehen. Als Termin hat der Zentralvorstand des Schweiz. Krankenpflegebundes die Zeit vom 5. bis und mit 7. November festgesetzt. Näheres werden die Teilnehmerinnen durch direkte Zuschriften erfahren. Als vorläufige Mitteilung diene, daß sie sich am 5. November, morgens, punkt 8 Uhr, in der Pflegerinnenschule einzufinden haben. Das Kursgeld im Betrage von Fr. 3. — ist mitzubringen. Für alles weitere mögen sich die Teilnehmerinnen an Frau Vorsteherin Dold wenden, die auch denjenigen, die es wünschen, betreffend Unterkunft und Verpflegung gerne an die Hand gehen wird.

Bern, den 15. Oktober 1917.

Der Präsident des Schweiz. Krankenpflegebundes:
Dr. C. Fischer.

Stimmen aus dem Leserkreise.

Ein wunder Punkt. Es ist gewiß vielen unter uns kein Geheimnis mehr, daß punkto Massagebewilligungen in unserem Lande noch ein ganz grauenhafter Kantönlicheit herrscht. Eine Umfrage bei fast sämtlichen Sanitäts-Departementen hat mir in dieser Frage Verhältnisse gezeigt, die, wenn die Achtung unseres Berufes nicht leiden soll, möglichst rasch gebessert werden müssen. Bei dieser Umfrage in verschiedenen Kantonen, um die Massagepatentfrage zu studieren, sah ich, daß es nicht ein einziger respektierte, ob man dem Schweiz. Krankenpflegebund angehörte oder nicht, was nach meiner Ansicht betrübend und beleidigend für uns ist. Es fragt sich nun, inwiefern dieser Unwissenheit von seiten der Sanitäts-Departemente ein Vorwurf gemacht werden kann oder darf, und wir müssen allen Ernstes die Frage erwägen, ob es nicht dringend nötig ist, sämtliche Sanitäts-Departemente über das Ziel und Wesen unserer Organisation gründlich aufzuklären. Mir scheint rein persönlich, daß in der Tagespresse im Textteil allzuwenig von unserem Stande propagandiert wird, es ist dies wohl manchem Mitgliede aufgefallen, daß der größte Teil des Publikums von uns nichts weiß. Gewiß, „Rotes Kreuz“, das hat jedes Kind gehört, aber die Begriffe „Rot-Kreuz“ und „Krankenpflegebund“ haben, von der materiellen Bedeutung für uns selbst abgesehen, ein Recht und die Pflicht, jedem Schweizerhaus bekannt zu sein.

Selbst auf die Gefahr hin, von irgend jemanden mißverstanden zu werden, muß ich einige Beispiele erwähnen, die den Kantönlicheit betreffend Niederlassung als Masseur-Krankenpfleger demonstrieren. Dabei muß ich diese Kantone in solche teilen, die es sehr genau, und andere, die es weniger genau oder leicht nehmen mit den Bewerbern und dem Erteilen einer Bewilligung. Genau sind Basel, Zürich, Genf, St. Gallen, Aargau, Tessin, Zug.

So muß in Basel eine Prüfungsgebühr von	Fr. 10. —
in Zürich „	5. 20
in Genf „	20. —

bezahlt werden.

Auf Grund von genügenden Ausweisen geben Luzern und St. Gallen Bewilligung ab gegen bestimmte Taxen von Fr. 3—5. Wallis, Schaffhausen, Glarus, Appenzell und Waadt verlangen keine Ausweise, jeder darf massieren, ob er es versteht oder nicht, nur der Thurgau knüpft die Bedingung, keine Massage ohne ärztliche Verordnung vorzunehmen, an seine Antwort. Schaffhausen ist für Krankenpflege-Masseure ohne spezielle Bewilligung frei. Uri wünscht keine Niederlassung, es habe Ärzte genug!

Aus diesen kurzen Notizen (es würde zu weit führen, die genauen Antworten der Umfrage wiederzugeben) geht hervor, wie unregelmäßig das Gesetz uns schützt und verteidigt. Hier muß der Bund Remedur schaffen, und wir alle müssen ihm helfen.

Eine ganz ernste Angelegenheit soll hier noch im Anschluß erwähnt werden: Das Massagepersonal und seine Existenz.

Keine Zeit hat diese Berufsklasse in so gedrängte Verhältnisse gebracht, aber dennoch wird blindlings in Presse und Insertionen die Rentabilität dieses Berufes nachgewiesen oder plausibel gemacht. Vor allem streut man den Leuten, denen man ihr Geld aus der Tasche locken will, vor, im Auslande sei nachher eine Geldgrube für solche Kräfte. Dem ist wenigstens nach Pressemeldungen nicht so. Beweis: Der „Daily Telegraph“ von London, November 1916, beklagt sich bitter über die schlechte Bezahlung der Masseure in den überfüllten Spitälern, wo es „gäng und gäbe“ sei mit Fr. 26 nebst freier Station tüchtige Kräfte mit über 40 Massagen Belastung abzufinden. Dadurch kamen Volontärmasseure in Schwung, die ohne viel zu verstehen, gratis massieren, aber nur durchrennen und zu Zivilkranken gehen, wo sie rennomieren, sie wären im Spital angestellt usw.

Auch in unseren schweizerischen Anstalten ist vielerorts der Gehalt nicht im Verhältnis zur Arbeit, und bevor man hier Wege geebnet hat, ist es Pflicht, den Zudrang durch Aufklärung zu dämmen, um glückliche Menschen vor dem Ruin zu bewahren. Dazu brauchen wir das Verständnis der Herren Ärzte, die immer mehr durch Vibratoren ihre Patienten selbst bedienen. Wie soll der Masseur aber leben, wenn er nur auf Verordnung arbeiten will?

E. Sp.

Vom Büchertisch.

Vademecum medico-chirurgical. Français-Anglais. Librairie Payot, Lausanne.

Wenn einer oder eine unserer Leserinnen Lust hat, sich die medizinischen Ausdrücke im Französischen oder Englischen anzueignen, so kann er sich das obige Büchlein anschaffen. Das Büchlein ist übrigens unerlaubter Weise mit einem roten Kreuz geschmückt.

J.

Taschenbuch mit Anleitung für die klinisch-chemischen und bakteriologischen Untersuchungen von Harn, Auswurf, Mageninhalt, Erbrochenem, Darmentleerungen, Blut. Von Dr. Hans Salomon. Preis 1 Mark. Pansens Verlag, Weimar.

Das etwa 70 Seiten fassende Büchlein in bequemen Format behandelt in knapper, recht übersichtlicher Form die wichtigsten klinischen Untersuchungsmethoden und dürfte unserem Pflegepersonal, wenn es sich auf gewissen Stationen mit solchen Sachen zu befassen hat, recht willkommen sein.

J.

Humoristisches.

Wahres Geschichtchen. Ein aus dem Osten auf Urlaub weilender Bayer, der im Graben und in den Panjequartieren viel von Läusen gepeinigt wird, verlangt in der Apotheke Insektenpulver. — „Für wieviel,“ fragt ihn der Apotheker. — „Säll woäß i no nett,“ antwortete er.

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über die Examen in Wochenpflege und in Säuglingspflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnenschule und eventuell nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet. Sie finden vorläufig jeweilen im Mai statt und werden nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens 6 Wochen vor dem Termin dem Präsidium der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

- 1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
- 2) ein amtliches, zu diesem Zwecke eingeholtes Zeugnis;
- 3) ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;
- 4) Ausweise über mindestens einjährige Arbeit auf Wöchnerinnen- und Säuglingsstationen, resp. von Säuglingsstationen unter Einschuß eines theoretischen Fachlehrkurses;
- 5) Die Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidatinnen, von Fr. 30. — für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung dauert zirka 2 Stunden und zerfällt in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

In der schriftlichen Prüfung haben die Kandidatinnen während einer Stunde ein Thema aus dem Gebiete zu behandeln, in welchem sie das Examen machen.

Die Prüfungen erstrecken sich auf folgende Fächer, für deren jedes zirka 15 Minuten vorgesehen sind:

I. Wochenpflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Wochenpflege: Anatomie, Schwangerschaftspflege, Beobachtung und Pflege der Wöchnerin, Verhütung von Wochenbettserkrankungen, Pflege im Erkrankungsfall, Desinfektion.
- b) Säuglingspflege: Beobachtung und Pflege des Neugeborenen und des Säuglings, natürliche und künstliche Ernährung, Ernährungsstörungen, Pflege des kranken Säuglings.

Praktische Prüfung:

- a) Wochenpflege: Pflegedienste bei der gesunden Wöchnerin, Bestimmung und Registrierung von Temperatur und Puls, Klystieren, Katheterisieren, An-

wendung von innerlichen und äußerlichen Mitteln, von Wärme und Kälte, Wickel, Bäder, Anlegung eines Unterschenkel- und Brustverbandes, subcutane Injektion, Urinprobe auf Eiweiß.

- b) Säuglingspflege: Pflegedienste am gesunden und kranken Säugling (siehe unten: Säuglingspflege-Examen).

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Leitfaden zur Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen von Dr. Heinrich Walter; dazu eventuell noch ein Leitfaden zur speziellen Säuglingspflege (von Pescatore-Langstein oder Trumpp).

II. Säuglingspflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Der gesunde Säugling: Körperbau und Beobachtung desselben, natürliche und künstliche Ernährung, Ueber- und Unterernährung, Ernährung von Kindern im 2.—3. Lebensjahr.
- b) Säuglingshygiene: Zimmer, Bettchen, Kleidung, Hautpflege, erste Erziehung.
- c) Verhalten bei den häufigsten Erkrankungen im Säuglingsalter, Pflege des Frühgeborenen, Impfung.

Praktische Prüfung:

Trockenlegen, Baden, Wägen, Beobachtung und Registrierung von Körpertemperatur, Puls und Atmung, Schoppengeben, Unterstützen beim Stillen, Anwendung von Milchpumpen, Klystieren, Wickeln, Kataplasmen, Eisblasen, medikamentösen Bädern, innerlichen und äußerlichen Arzneimitteln.

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Pflege und Ernährung des Säuglings von Pescatore-Langstein oder Trumpp, eventuell auch von Engel und Baum.

§ 4. Nach bestandener Prüfung erhält die Kandidatin einen Examenausweis; die Examennote wird ihr mündlich mitgeteilt. Hat eine Kandidatin das Examen nicht bestanden, so wird ihr dies von der Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt. Die Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung ist nicht öfter als zweimal zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt. Tritt eine Kandidatin ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat sie dieselbe vollständig zu wiederholen.

Ditlen, den 21. November 1915.

Der Vorstand
des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

MITGLIEDSKARTEN

liefert prompt und zu kulantem Preisen

Genossenschafts-Buchdruckerei

Neuengasse 34 Bern Telephon 552

Kahel Schärer, Bern

== Schanplakgasse 37 ==

Rohrstühle u. Rohrnachtstühle,
Chaiselongue mit verstellbarer
Rücklehne, Pliant, Klappstühle,
Reisekörbe, Rollschuhwände

Krankenwärter gesucht.

Wir suchen einen soliden, tüchtigen und selbständigen **Krankenwärter**. Eintritt sofort. Anmeldungen mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an Kantonsspital Uri, Altdorf.



GUMMI:

Wärmeflaschen

Luftkissen u. -Ringe

Eisbeutel

Bettstoffe

Douchen-Irrigateurs

Inhalatoren

Schläuche

Thermometer

Bettschüsseln etc.

käufen Sie zu Vorzugspreisen im

Spezialgeschäft f. Gummiwaren **W. WEBER-WEBER, Flawil**

Verlangen Sie Preise

P 254 G

Diplomierte, tüchtige

Krankenpflegerin

mit mehrjähriger Praxis sucht auf
Anfang November Stellung, mög-
lich in einer Privatklinik oder Spital.
Zeugnisse stehen zur Verfügung. —
Offerten zu richten an die Genossen-
schafts-Buchdruckerei Bern, Neuen-
gasse 34.

== Zahngebisse ==

alt Gold- u. Silbersachen
kauft zu höchsten Preisen

E. Schaetti-Walder

autorisierter Käufer

Rennweg Nr. 2, in Zürich

O. F. c. 5403 Z.

Das Stellenvermittlungsbureau

der

Schweizerischen Pflegerinnenschule

in Zürich V

• Samariterstrasse 11 • Telephon Nr. 3010 •

empfiehlt sein tüchtiges Personal

Krankenwärter • • Krankenpflegerinnen

Vorgängerinnen • Kinder- u. Hauspflegen

für

Privat-, Spital- und Gemeindedienst

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal



♦♦ Pflegerinnenheim Zürich ♦♦

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol**
sowie feine und grobe **Schnurabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnen-
heim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des
Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie
A. Föschinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstrasse 20, Zürich 1.